

IUZ Newsletter vom 24. August 2010

Richtplanänderungen/Stegprojekt Rote Fabrik/Initiativen der EVP und SP

Die Interessengemeinschaft Ufer Zürichsee (IUZ) setzt sich für eine sinnvolle Nutzung des Zürichseeufers ein und will dabei sicherstellen, dass die Interessen der Grundeigentümer nicht vernachlässigt werden. Insbesondere bekämpft sie Vorstösse, welche einen durchgehenden Uferweg direkt am See propagieren, da dieser für die Bevölkerung keinen entsprechenden Mehrwert im Vergleich zu den Beeinträchtigungen der Grundeigentümer, den Bau- und Unterhaltskosten und dem Natur- und Heimatschutz bietet. Bereits konnte erfolgreich unter Mitwirkung der IUZ eine verschärfte Richtplanänderung verhindert sowie das Einspracheverfahren des Stegprojektes Wollishofen mit äusserst gefährlicher präjudizieller Wirkung unterstützt werden.

Allerdings haben nun die EVP und die SP – in klarer Missachtung der aktuellen Entscheide von Regierungs- und Kantonsrat - Initiativen lanciert, welche auf eine rasche Umsetzung des Seeuferweges direkt am See abzielen und dies u.a. auf Verfassungsstufe verankern wollen. Nur mit starkem Gegendruck von politischer und privater Seite lassen sich diese Vorstösse erfolgreich bekämpfen.

1. Richtplanänderungen

Vorbemerkung: Im kantonalen Richtplan (www.richtplan.zh.ch) gibt es verschiedene Abschnitte, unter denen ein Uferweg eingebracht werden kann. Im Wesentlichen sind dies „Landschaft/Gewässer, Versorgung, Entsorgung“ und „Verkehr“.

Im Entwurf des Regierungsrates zum Bereich „Landschaft/Gewässer, Versorgung, Entsorgung“, der in den Jahren 2007-2009 revidiert wurde, war der gefährliche Passus „Am Ufer des Zürichsees sind zudem die öffentlich zugänglichen Flächen auszudehnen und durch Wege direkt am See zu verbinden“ enthalten. Durch eine konzentrierte Aktion der IUZ konnten zahlreiche Stellungnahmen von interessierten Kreisen, insbesondere den IUZ Sympathisanten, in den Vernehmlassungsprozess einfließen, welche massgeblich zu einer Entschärfung der Formulierung bei der Überweisung der Vorlage an den Kantonsrat führte. Allerdings verschärfte die vorberatende Kommission des Kantonsrates diesen umstrittenen Passus wieder in „Am Ufer des Zürichsees sind zudem öffentlich zugängliche Flächen auszudehnen und durch Wege möglichst nahe am See zu verbinden“. Die IUZ führte den Dialog mit verschiedenen Kantonspolitikern um vor allem die Wegführung des Seeuferweges direkt am See im Richtplan zu verhindern. Dank der Einzelinitiative der FDP wurde schliesslich die Fassung „Am Ufer des Zürichsees sind zudem öffentlich zugängliche Flächen auszudehnen“ mit hauchdünner Mehrheit verabschiedet. Diese heute gültige Fassung des revidierten Richtplanes lässt Raum für eine differenzierte Abwägung der verschiedenen Interessen.

Die Debatte im Kantonsrat zeigte deutlich, wie fragil das politische Umfeld ist und wie leicht es in die entgegen gesetzte Richtung umschlagen kann. Es ist daher äusserst wichtig, auch auf politischer Ebene einen starken Einfluss auszuüben. Bereits haben die unterlegenen politischen Kräfte versucht, auf den Richtplan „Verkehr“ auszuweichen und die gleichen Vorstösse dort wieder einzubringen, da die dort aufgeführten Fuss- und Radwege um die Zürcher Seen nur als generelle Linienführung und nicht direkt am Seeufer vorgesehen sind. Es ist deshalb davon auszugehen, dass in der anstehenden Revision des Verkehrsrichtplanes die Diskussion eines Weges direkt am See/an den Gewässern von neuem geführt wird.

2. Steg Rote Fabrik, Wollishofen, Zürich

Die IUZ unterstützt die betroffenen Grundeigentümer insbesondere juristisch, um das bereits von der Stadt und dem Kanton beschlossene fragliche Projekt eines „Seesteges“ doch noch verhindern zu können. Hier soll die Rote Fabrik mit dem Hafen Wollishofen über eine Stegkonstruktion, die Dutzende von Metern vom Ufer entfernt ist, verbunden werden. Für die anderen Grundeigentümer am Zürichsee ist dieser Fall insofern pikant, weil er eine nicht zu unterschätzende präjudizielle Wirkung auf die Realisierung von Seeuferwegen hat. Mit Stegvarianten lässt sich ein Seeuferweg in rechtlicher Hinsicht einfacher realisieren, da die Grundstücke der Seeanstösser nicht direkt genutzt werden, die Immissionen jedoch dieselben bleiben und Natur- und Landschaftsinteressen zu kurz kommen. Zwar würden sich so beispielsweise ökologisch heikle Uferpartien und direkt an den See gebaute Liegenschaften/Badehäuser umgehen lassen. Dass damit die Seelandschaft und auch die Hafeninfrastuktur negativ beeinflusst werden, ist den Steginitianten gleichgültig, ganz zu schweigen von den damit einhergehenden Nachteilen für die Grundeigentümer und die Kosten der Realisierung sowie des Unterhaltes.

3. Die Initiativen von SP und EVP

Diese beiden Initiativen stellen die gefährlichste Bedrohung für eine sinnvolle Nutzung des Zürichseeufers dar. So wie die Gegnerschaft dieses Projekt vorstellt „Weg für Alle direkt am See vor den schönen Villen und als Oase der Ruhe“ scheint es für viele Bürger zunächst ansprechend. Von der Ausgestaltung eines solchen Weges, den effektiven Kosten, den Beeinträchtigungen der bestehenden Grundstücke, der Natur und des Seeuferbildes etc. wird natürlich nicht gesprochen. Zudem wird verschwiegen, dass selbst bei einer Annahme der Initiativen und Realisierung des Seeuferweges dieser keineswegs durchgehend direkt am See geführt werden würde, wie schon heute beispielsweise die Situation auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich zeigt: Seebäder, Zeltplätze, Hafenanlagen, Ruderclubs, Seerestaurants, Gebiete der Werften und der Seepolizeien etc. sind ausgespart und der freie Zugang zum See nicht gewährleistet.

Initiativtext SP:

"Es ist eine Kreditvorlage zum Bau eines durchgängigen Fussweges am Ufer des Zürichsees (Seeuferweg), soweit der See auf Zürcher Kantonsgebiet liegt, vorzulegen. Der Seeuferweg wird nach den gleichen Bestimmungen finanziert wie die Staatsstrassen und ist innert zehn Jahren nach Annahme der Kreditvorlage zu realisieren. Der Seeuferweg darf in Ausnahmefällen vom Seeufer zurückversetzt oder über Stegbauten erstellt werden, wo dies aus Gründen des Schutzes der Landschaft, der Tierwelt oder der Pflanzenwelt unumgänglich ist."

Initiativtext EVP:

"Der Kanton sorgt für durchgehende Uferwege rund um die Zürcher Seen und entlang der Zürcher Flüsse. Sie sind möglichst nahe am Wasser zu führen. Dabei ist dem Natur- und Landschaftsschutz Sorge zu tragen und es sind die Ufer ökologisch aufzuwerten".

Bei Annahme einer dieser Initiativen, würde der geltende Richtplan quasi obsolet und das Erreichte hinfällig, da vor allem bei der SP-Initiative innert 10 Jahren der Seeuferweg direkt am See umgesetzt werden müsste. Die Finanzierung soll aus dem Strassenfonds erfolgen. Damit würden jährlich Millionen von Franken in ein unsinniges Projekt fließen und dies erst noch quasi unbemerkt, so wie z.B. heute bei den Velowegen (jährlich CHF 10 Mio.). Die Baukosten soll im Wesentlichen der Autofahrer bezahlen und die Unterhaltskosten der Steuerzahler (letzteres wird von den Initianten verschwiegen).

Diese Initiativen werden zweifelsohne die notwendigen Unterschriften erreichen und wohl im Jahre 2012 zur Abstimmung unterbreitet werden. Die IUZ wird sich dafür einsetzen, dass die Initiativen abgelehnt werden und weiterhin eine vernünftige differenzierte Nutzung des Zürichsees und der weiteren kantonalen Gewässer gewährleistet wird.

Die IUZ wird den Kontakt mit den entsprechenden politischen Kräften und den Natur- und Heimatschutzkreisen intensivieren.

Auch mit anderen Interessengruppierungen, welche den Seeuferweg bekämpfen wollen, wird die IUZ den Dialog pflegen, um ein koordiniertes Vorgehen sicherzustellen. So unter anderem mit dem neu gebildeten Verein FAiR (www.fair-zh.ch), der ebenfalls die Interessen der Grundeigentümer hochhalten will und die beiden Initiativen entschieden ablehnt.

Die IUZ wird zusätzlich zur bisherigen Tätigkeit gezielte Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Insbesondere muss publik gemacht werden, was es bis anhin als Seeuferweg gibt und wie diese Abschnitte genutzt und unterhalten werden (beispielsweise ist die öffentliche Hand Eigentümerin vieler Grundstücke, und die Öffentlichkeit kann diese Liegenschaften nicht nutzen). Die IUZ ist der Ansicht, dass es bessere Nutzungsmöglichkeiten des Zürichsees gibt als ein durchgehender uferseitig geführter Weg. So würden beispielsweise gezielte Aufwertungen von bestehenden öffentlichen Arealen einen grösseren Nutzen für die Bevölkerung bieten und sich erst noch wesentlich kostengünstiger und rascher umsetzen lassen.

4. Über IUZ

- Die IUZ ist ein Kontaktnetzwerk zwischen engagierten Personen. Es drängt sich weiterhin nicht auf, einen Verein zu gründen. Als Interessensgemeinschaft ist ein flexibles, und schnelles und diskretes Agieren wirkungsvoller.
- Die Mitwirkenden werden direkt mittels e-mail informiert. Die Namen oder e-mail-Adressen dieses Kreises werden vertraulich behandelt und ohne vorgängige Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.
- Die Webseite (iuz.ch) wird insbesondere auch im Hinblick auf die Seeuferwegsinitiativen weitere Informationen bereitstellen.
- Das Sekretariat ist c/o bei der Dudler&Partner. Herr Markus Dudler ist Präsident des Hauseigentümerverbandes Küsnacht und Umgebung. Er hat sich freundlicherweise auch bereiterklärt, die finanzielle Abwicklung zu übernehmen. (Briefadresse: IUZ c/o Dudler&Partner AG, Othmarstrasse 8, 8008 Zürich).
- Bis anhin konnte die IUZ die administrativen Kosten faktisch bei null halten, da einige engagierte Personen die diesbezüglichen Tätigkeiten übernommen haben. Wenige tausend Franken wurden für die Unterstützung gegen einzelne Projekte (Steg im See bei der Roten Fabrik; Rechtsgutachten) ausgegeben. Allerdings wird die Abstimmungskampagne diesen finanziellen Rahmen bei weitem sprengen.

5. Mitwirkungsmöglichkeiten

- Schicken Sie eine **e-mail an seeuferweg@iuz.ch** mit Namen, Telefonnummer und Adresse (und allenfalls der Adresse der Liegenschaft am See, sofern diese von der Wohnadresse verschieden ist). Diese Informationen werden vertraulich behandelt.
- Obwohl die IUZ sehr kosteneffizient arbeitet, werden Mittel benötigt, damit mit der notwendigen Wirkung agiert werden kann. Daher sind Spenden auf das Konto bei der „Raiffeisenbank rechter Zürichsee“ willkommen: IBAN Nr. CH19 8148 1000 0034 7208 0, Clearing 81481, Konto Nummer 34720.80, Rubrik IUZ (Markus Dudler).
- Bitte geben Sie diesen Brief an Nachbarn oder Freunde weiter, die auch an der IUZ interessiert sind und die genannten Ziele entsprechend mit Tat und Rat unterstützen möchten. Allerdings möchten wir darauf hinweisen, dass Qualität wichtiger als Quantität ist. Deshalb haben wird dieses Schreiben nicht als Flyer, sondern nur an einen ausgewählten Kreis versandt.